



## Anerkennung von Vorstudienleistungen am Fachbereich Technik

### „Auf einen Blick“

- Anerkennung von Vorstudienleistungen erfolgt entweder im Rahmen des Bewerbungsprozesses auf ein höheres Fachsemester oder nach Immatrikulation.
- Anerkennung nach Immatrikulation betrifft Studierende des ersten Fachsemesters sowie Studierende in höheren Fachsemestern, die die Anerkennung von nur einzelnen Modulen anstreben. Die Antragsstellung sollte bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn und unter Beachtung der Prüfungsanmeldungs- und Prüfungsabmeldungsfristen bei der die Anerkennung durchführenden Stelle erfolgen. Die einzureichenden Unterlagen sind der "Checkliste" zu entnehmen.
- Anerkennung während des Bewerbungsprozesses betrifft Studierende, die sich auf ein höheres Fachsemester bewerben. Ein Antrag auf Anerkennung, Leistungsnachweise und Modulbeschreibungen müssen hier zusätzlich zu den allgemein geforderten Bewerbungsunterlagen im Bewerbungsportal vorliegen.
- An einer Hochschule erbrachte Leistungen werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den zu ersetzenden Modulen bestehen (HochSchG § 25 Abs. 3).
- Wenn wir Ihnen Leistungen anerkennen, können Sie diese Prüfungen nicht erneut an unserer Hochschule erbringen.
- Eine Leistungsanerkennung kann nur erfolgen, sofern Sie sich für das betreffende Modul noch nicht im Prüfungsverfahren unserer Hochschule befinden.
- Eine Leistungsanerkennung setzt voraus, dass Sie mindestens noch ein Modul in dem gewählten Studiengang an unserer Hochschule erbringen (HochSchG § 25 Abs. 3).
- Die Übertragung von Fehlversuchen erfolgt nach Immatrikulation seitens des Fachbereichs. Hier besteht kein Wahlrecht.
- Als Fehlversuche anzurechnen sind nicht bestandene Module, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden.
- Im Falle angerechneter Fehlversuche der abgehenden Hochschule reduziert sich die Anzahl von Wiederholungsversuchen an unserer Hochschule.

Für alle Fragen rund um das Thema Anerkennung von Vorstudienleistungen steht Ihnen die die Anerkennung durchführende Stelle des Fachbereichs Technik zur Verfügung:

Katja Reinhardt

Holzstraße 36 | 55116 Mainz | Raum H2.14 | T +49 6131 628-1025 |

E [katja.reinhardt@hs-mainz.de](mailto:katja.reinhardt@hs-mainz.de)

Simon Hermann

Holzstraße 36 | 55116 Mainz | Raum H2.14 | T +49 6131 628-1026 |

E [simon.hermann@hs-mainz.de](mailto:simon.hermann@hs-mainz.de)